Einladung der Armbrustschützen von Büren an diejenigen von Biel

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **7 (1901)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IV.

Einladung der Armbrustschützen von Büren an diejenigen von Biel.

Den furnemen ersamen wysen schutzenmeister und gemein schyesgsellen des armbrusts der statt Byell embuten wir schutzenmeyster und schyeßgsellen der statt Buren unser gantz willig und frundlich dienst, yedem dem gbur zůvor, und fůgen uch hiemit zů wussen, das wir umb fröud und kurtzwyl wahrer fruntschaft und güter gesellschaft willen yetz uff nechst suntag, so da wirt sin der funfftzechendist tag oustens, schyessen werden mit dem armbrust. Harumb ist unser frundlich flyssig bitt an uch, ir wellen uns nitt verschmachen und zu uns kommen schyessen uff obgemelten tag, wie ir als gütt lieb nachpuren vor me gethan. Wo wir dann semlichs umb uch und ein yedem insunderheytt in noch vyl großern gestalten wussen ze ferdienen, sind wir allzitt ungespart und gütz willens, mit hilf des almechtigen, der uch allzitt in langwiriger gesuntheyt enthalten welle. Datum X^a^ augusty 1546. Stattschryber.

Orig. in einem Sammelband betr. Biel im Staatsarchiv des Kts. Bern.